

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



5587/12

(OR. en)

PRESSE 17 PR CO 2

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3141. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 24. Januar 2012

Präsidentin Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

(Dänemark)

PRESSE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat im Hinblick auf einen Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung seinen Standpunkt zum Entwurf einer Verordnung über **OTC**-Derivate angepasst.

In dem Verordnungsentwurf wird – zur Minderung der Marktrisiken – das Clearing von OTC-Derivatekontrakten über zentrale Gegenparteien und – zwecks erhöhter Transparenz – die Meldung aller Derivatekontrakte bei Transaktionsregistern (d.h. bei zentralen Datenzentren) gefordert.

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, in dem er die von **Ungarn** zur Korrektur seines **übermäßigen Defizits** ergriffenen Maßnahmen für unzureichend erachtet.

In seiner Empfehlung an Ungarn vom Juli 2009 hatte der Rat das Jahr 2011 als Zielvorgabe für die Senkung des Defizits unter 3 % des BIP (Referenzwert der EU für öffentliche Defizite) festgelegt. Zwar hat Ungarn dieses Ziel 2011 der Form nach erreicht, offensichtlich ist dies aber weitgehend einmaligen Einnahmen in Höhe von mehr als 10 % des BIP zu verdanken, die hauptsächlich mit dem Transfer von Guthaben des Versorgungsfonds an den Staat im Zusammenhang standen. Daher vertrat der Rat die Auffassung, dass es sich hierbei nicht um eine strukturelle und nachhaltige Korrektur des Defizits handelt, und stellte fest, dass Ungarn seinen Empfehlungen nicht Folge geleistet hat.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
ERÖRTERTE PUNKTE	
DERIVATE – ANFORDERUNGEN FÜR CLEARING UND MELDUNG	6
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET	8
ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES	10
EUROPÄISCHES SEMESTER – JAHRESWACHSTUMSBERICHT	11
FOLGEMASSNAHMEN ZU DEM TREFFEN DER STELLVERTRETENDEN FINANZ- MINISTER DER G20-STAATEN	12
VERFAHREN BEI ÜBERMÄSSIGEM DEFIZIT	13
STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT – ÜBERARBEITETER VERHALTENS- KODEX	14
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	
- Stromsteuer - Schweden - Private Haushalte und Dienstleistungsunternehmen in den nördlichen Gebieten	16
- Sonderbericht des Rechnungshofs - Projekte im Bereich eGovernment	16
ERNENNUNGEN	
- Rechnungshof	16
– Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance	17

Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.

[•] Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.

[•] Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien: Steven VANACKERE Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der

Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Simeon DJANKOV Stellvertretender Premierminister und Minister der

Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK Minister der Finanzen

<u>Dänemark:</u> Margrethe VESTAGER Ministerin für Wirtschaft und Inneres

<u>Deutschland:</u> Wolfgang SCHÄUBLE Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI Minister der Finanzen

<u>Irland:</u> Michael NOONAN Minister der Finanzen

Griechenland:

Theodoros N. SOTIROPOULOS Ständiger Vertreter

Luis DE GUINDOS JURADO Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

François BAROIN Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

<u>Italien:</u> Mario MONTI Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und

Finanzen

Vittorio GRILLI Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern: Kikis KAZAMIAS Minister der Finanzen

<u>Lettland:</u> Andris VILKS Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS Ständiger Vertreter

Luc FRIEDEN Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY Minister für nationale Wirtschaft

Malta:

Richard CACHIA CARUANA Ständiger Vertreter

Niederlande:

Jan Kees de JAGER Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER Bundesministerin für Finanzen

Jacek ROSTOWSKI Minister der Finanzen

Portugal: Vítor GASPAR Minister der Finanzen

Rumänien:

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Finanzen Dan-Tudor LAZAR

Slowenien: Franc KRIZANIČ Minister der Finanzen

Slowakei: Ivan MIKLOŠ	Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen	
<u>Finnland:</u> Jutta URPILAINEN	Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen	
Schweden: Anders BORG	Minister der Finanzen	
Vereinigtes Königreich: George OSBORNE	Schatzkanzler	
Kommission: Olli REHN Michel BARNIER Algirdas ŠEMETA	Vizepräsident Mitglied Mitglied	
Andere Teilnehmer: Jörg ASMUSSEN Werner HOYER Thomas WIESER Philippe GUDIN de VALLERIN	Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank Präsident der Europäischen Investitionsbank Präsident des Wirtschafts- und Finanzausschusses Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses	
Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:		

<u>Kroatien:</u>
Boris LALOVAC
Stellvertretender Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

DERIVATE - ANFORDERUNGEN FÜR CLEARING UND MELDUNG

Der Rat hat im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament seinen Standpunkt zum Entwurf einer Verordnung angepasst, mit der der Markt für außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate)¹ transparenter gestaltet werden soll und die Minderung von Risiken auf diesem Markt angestrebt wird.

Dies soll eine rasche Einigung mit dem Parlament erleichtern, damit die Verordnung in erster Lesung angenommen werden kann.

In dem Verordnungsentwurf wird Folgendes gefordert:

- das Clearing von standardisierten² OTC-Derivatekontrakten über zentrale Gegenparteien³ durch Minderung des Gegenparteirisikos (d.h. des Risikos des Ausfalls einer Partei des Kontrakts). Hiermit soll der Ausfall eines Marktteilnehmers verhindert werden, der zum Zusammenbruch der anderen Marktakteure führen und dadurch das gesamte Finanzsystem in Gefahr bringen würde.
- die *Meldung* aller Derivatekontrakte bei Transaktionsregistern (d.h. bei zentralen Datenzentren), die die Aufgabe hätten, die Gesamtpositionen nach Derivatekategorien zu veröffentlichen und den Marktteilnehmern somit ein klareres Bild des Markts für OTC-Derivate zu vermitteln.

Die Beratungen des Rates konzentrierten sich auf das Verfahren zur Zulassung der zentralen Gegenparteien, insbesondere auf das Verhältnis zwischen den Befugnissen des Herkunftsmitgliedstaats der zentralen Gegenpartei, d.h. des Niederlassungsmitgliedstaats zum einen und den Befugnissen des Aufsichtskollegiums⁴ bzw. der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zum anderen.

5587/12

beautstentigen und aus den Emittentungen, die von deren Tatigkeiten betroffen sem kommen.

6

Ein Derivat, das nicht an einer Börse, sondern stattdessen privat zwischen zwei Gegenparteien gehandelt wird.

Kontrakte, die vordefinierten Kriterien entsprechen.

Zentrale Gegenparteien sind juristische Personen, die zwischen die beiden Gegenparteien einer Transaktion treten und somit als "Käufer für jeden Verkäufer" bzw. als "Verkäufer für jeden Käufer" fungieren.

Das Kollegium besteht aus den zuständigen Behörden, die die zentrale Gegenpartei beaufsichtigen und aus den Einrichtungen, die von deren Tätigkeiten betroffen sein könnten.

Nach der im Oktober festgelegten allgemeinen Ausrichtung soll der Grundsatz beibehalten werden, dass die Zulassung einer zentralen Gegenpartei durch die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates nur durch eine ablehnende Stellungnahme des Kollegiums verhindert werden kann, die mit "Einstimmigkeit minus einer Stimme" (d.h. alle Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der Behörde des Herkunftsmitgliedstaats) beschlossen wird. Um jedoch eine Einigung mit dem Parlament zu erleichtern, das dem Kollegium und der ESMA eine stärkere Rolle zuweisen will, stimmte der Rat einem Vorschlag des Vorsitzes zu, der zwei zusätzliche Sicherheitsklauseln vorsieht, wonach Folgendes gilt:

- Nach einer ablehnenden Stellungnahme des Kollegiums mit "Einstimmigkeit minus einer Stimme" kann der Herkunftsmitgliedstaat die Angelegenheit im Hinblick auf ein verbindliches Vermittlungsverfahren an die ESMA verweisen;
- wenn eine "ausreichende" Mehrheit im Kollegium einer zentralen Gegenpartei die Zulassung verweigert, kann diese "ausreichende Mehrheit" beschließen, die Angelegenheit im Hinblick auf ein verbindliches Vermittlungsverfahren an die ESMA zu verweisen. Im Standpunkt des Rates wird eine "ausreichende" Mehrheit wie folgt definiert: eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Kollegiums, wobei die Stimmenzahl im Kollegium begrenzt wird auf zwei Mitglieder pro Mitgliedstaat für Kollegien mit bis zu höchstens zwölf Mitgliedern und auf drei pro Mitgliedstaat für größere Kollegien.

Mit dieser Verordnung, die ab Ende 2012 gelten soll, sollen die von den Verantwortlichen der G20 im September 2009 gegebenen Zusagen umgesetzt werden.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung <u>5518/12</u> zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET

Der Rat hat zwei Entwürfe von Verordnungen über wirtschaftspolitische Steuerung erörtert, und zwar:

- Verordnung über eine verstärkte Überwachung und Beurteilung der Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, speziell derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind (Dok. <u>17231/11</u>);
- Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder Finanzhilfe beantragt haben (Dok. 17230/11).

Dieses zweite Vorschlagspaket war im November von der Kommission im Anschluss an die Annahme des sogenannten "Sechserpakets" mit Vorschlägen zur wirtschaftspolitischen Steuerung¹ vorgelegt worden.

Mit den beiden Verordnungen sollen Bestimmungen für eine verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik der Länder eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten hätten dem Rat und der Kommission alljährlich spätestens am 15. Oktober eine Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung für das kommende Jahr vorzulegen. Eine engere Überwachung würde für Mitgliedstaaten gelten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, damit die Kommission besser beurteilen kann, ob das Risiko besteht, dass die Frist für die Behebung des übermäßigen Defizits nicht eingehalten wird. Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Finanzstabilität haben oder die auf vorsorglicher Basis Finanzhilfe erhalten, würden einer noch strengeren Beobachtung unterworfen als Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind.

Der Rat bewertete die in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe bisher erzielten Fortschritte; diese Gruppe war im Dezember mit dem Auftrag eingesetzt worden, über diese beiden Vorschlägen zu beraten. Zudem befasste sich der Rat mit zwei Fragen (jeweils eine zu jedem der beiden Vorschläge):

Vorlage der Haushaltsplanung: Erörtert wurde die Frage, ob alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets der Kommission und der Euro-Gruppe ihre gesamtstaatliche Haushaltsplanung zwecks Überwachung vorlegen sollten oder nur die Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind. Während eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten die Vorlage der Haushaltsplanung durch alle Mitgliedstaaten vorziehen würde, hielten einige Länder die vorgeschlagene Berichterstattungspflicht für Mitgliedstaaten, die nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, für übertrieben. Der Rat gelangte zu dem Schluss, dass die Berichterstattung alle Mitgliedstaaten einbeziehen sollte. Er ersuchte die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, die vorgebrachten Anliegen sowie den Zeitplan für die Berichterstattungsanforderungen zu prüfen.

Pressemitteilung <u>16446/11</u>.

Empfehlung zur Stellung eines Finanzhilfeersuchens: Hierbei ging es um die Frage, ob der Rat befugt sein sollte, auf Vorschlag der Kommission eine an einen Mitgliedstaat gerichtete Empfehlung anzunehmen, wonach dieser ein Finanzhilfeersuchen stellen soll. Einige Mitgliedstaaten verliehen ihrer Besorgnis Ausdruck, dass dies Auswirkungen auf die Beschlussfassungsverfahren des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) haben und Schwierigkeiten in Bezug auf die Vertraulichkeit mit sich bringen könnte. Der Rat gelangte zu dem Schluss, dass er die Möglichkeit haben sollte, eine solche Empfehlung auszusprechen, und ersuchte daher die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, die Beschlussfassungsverfahren zu prüfen.

Die Beratungen zu diesen beiden Vorschlägen sind mit den Verhandlungen über einen Vertrag betreffend einen finanzpolitischen Pakt und über Änderungen am ESM-Vertrag verknüpft. Die Texte der beiden Gesetzgebungsvorschläge werden daher erst nach Billigung der beiden Verträge fertiggestellt.

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des dänischen Vorsitzes zu seinem Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen für seine Amtszeit, die von Januar bis Juli 2012 dauert (Dok. <u>5259/12</u>).

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Im Programm sind folgende Ziele dargelegt:

- Bekämpfung der Wirtschaftskrise durch effektive Umsetzung des überarbeiteten Pakets zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU im Rahmen des Europäischen Semesters und Hinarbeiten auf Vereinbarungen zu neuen Initiativen im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung.
- Stärkung der Regulierung des Finanzsektors und der Finanzaufsicht: Weiterverfolgung und Überwachung der Stützungsmaßnahmen für den Finanzsektor; Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Verordnung über den Derivatehandel, zur überarbeiteten Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und Anpassung der Rechtsvorschriften an neue Beaufsichtigungsstrukturen ("Omnibus II"-Richtlinie); rasche Fortschritte in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen bei Kreditinstituten ("CRD IV"); Fortschritte bei der Verordnung über Ratingagenturen, bei der Überarbeitung der Richtlinie über Transparenzanforderungen an börsennotierte Gesellschaften, bei den überarbeiteten Vorschriften für Wertpapiergeschäfte und in Bezug auf Marktmissbrauch sowie im Hinblick auf einen besseren Schutz der Verbraucher (u.a. Hypothekarkredit-Richtlinie); ferner Arbeiten im Hinblick auf die künftigen Vorschläge zum Krisenmanagement im Finanzsektor.
- Steuerwesen: Fortschritte bei der Besteuerung von Zinserträgen und bei Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten, bei der gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und bei der Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie sowie Aufnahme der technischen Beratungen über den Kommissionsvorschlag für eine Finanztransaktionssteuer.
- *Externe Dimension:* Vertretung der EU beim G-20-Treffen.

EUROPÄISCHES SEMESTER – JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Der Rat hat den Jahreswachstumsbericht der Kommission erörtert und sich dabei auf Mittel und Wege konzentriert, mit denen zum jetzigen kritischen Zeitpunkt kurz- und mittelfristig Wachstum und Beschäftigung gefördert werden können, ohne die für die Wiederherstellung der Nachhaltigkeit und des Vertrauens erforderliche Haushaltskonsolidierung in Gefahr zu bringen.

Im Lichte der Beratungen des Rates wird nunmehr ein Entwurf von Schlussfolgerungen ausgearbeitet, der auf der Ratstagung am 21. Februar 2012 angenommen werden soll.

Der Rat nahm auch Kenntnis von einem vorläufigen Zeitplan des Vorsitzes für die Arbeit im Rahmen des diesjährigen *Europäischen Semesters*.

Im Jahreswachstumsbericht der Kommission sind vorrangige Maßnahmen umrissen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um eine verstärkte Koordinierung und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer politischen Strategien zu gewährleisten, mit denen die europäische Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad geführt werden soll (Dok. <u>17229/11</u>).

Dem Bericht zufolge sollten sich die Bemühungen auf nationaler und auf EU-Ebene im Jahr 2012 auf folgende fünf Bereiche konzentrieren: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung; Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft; kräftiger Anschub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von heute und morgen mit Schwerpunkt auf der digitalen Wirtschaft, dem Binnenmarkt für Dienstleistungen, dem Außenhandel sowie der besseren Ausschöpfung des EU-Haushalts; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, insbesondere Mobilisierung der Arbeitskräfte, Förderung der Beschäftigung junger Menschen und Schutz der Schwächsten; Modernisierung der Verwaltungen.

Der Jahreswachstumsbericht bildet den Auftakt zum *Europäischen Semester*, das eine gleichzeitige Überwachung der Haushaltspolitik und der Strukturreformen der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vorsieht, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Das *Europäische Semester* wurde erstmals 2011 als Teil einer Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU durchgeführt. 2012 findet das Europäische Semester zum zweiten Mal statt, allerdings zum ersten Mal seit der Einführung eines neuen Verfahrens in Bezug auf übermäßige wirtschaftliche Ungleichgewichte als Teil einer Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung.

Auf seiner Tagung am 1./2. März wird der Europäische Rat die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2011 bewerten und Leitlinien für 2012 vorgeben.

<u>FOLGEMASSNAHMEN ZU DEM TREFFEN DER STELLVERTRETENDEN FINANZ-MINISTER DER G20-STAATEN</u>

Der Rat befasste sich mit Maßnahmen, die im Anschluss an ein Treffen der stellvertretenden Finanzminister und Zentralbankgouverneure (Mexiko, 19./20. Januar 2012) ergriffen werden sollen.

5587/12 12 **DE**

VERFAHREN BEI ÜBERMÄSSIGEM DEFIZIT

Ungarn

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, in dem er gemäß Artikel 126 Absatz 8 des Vertrags feststellt, dass Ungarn den Empfehlungen des Rates in Bezug auf Maßnahmen zur Senkung des Defizits seines Staatshaushaltes unter den Referenzwert der EU von 3 % des BIP nicht Folge geleistet hat.

Gegen Ungarn läuft seit Juli 2004 ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits; zu diesem Zeitpunkt erteilte der Rat auch eine Empfehlung zur Korrektur des Defizits. Der Rat erteilte weitere Empfehlungen im März 2005, Oktober 2006 und Juli 2009.

In seiner Empfehlung vom Juli 2009 wurde das Jahr 2011 als Zielvorgabe für die Senkung des Defizits unter 3 % des BIP festgelegt. Zwar ist festzustellen, dass Ungarn dieses Ziel 2011 der Form nach erreicht hat, offensichtlich ist dies aber weitgehend einmaligen Einnahmen in Höhe von mehr als 10 % des BIP zu verdanken, die hauptsächlich mit dem Transfer von Guthaben des Versorgungsfonds an den Staat im Zusammenhang standen.

Daher vertrat der Rat die Auffassung, dass es sich hierbei nicht um eine strukturelle und nachhaltige Korrektur des Defizits handelt, und stellte fest, dass Ungarn auf seine Empfehlung nicht in ausreichender Weise reagiert hat.

Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung <u>5654/12</u> zu entnehmen.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT – ÜBERARBEITETER VERHALTENSKODEX

Der Rat erörterte die Änderung des Verhaltenskodex zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU.

Erarbeitet wurden die Änderungen des Verhaltenskodex vom Wirtschafts- und Finanzausschuss im Lichte einer Reform der EU-Bestimmungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung, des sogenannten Sechserpacks mit Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Steuerung, das der Rat im November angenommen hat¹.

Der Verhaltenskodex enthält Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten.

Zum Abschluss der Beratungen billigten alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme eines Staates den geänderten Verhaltenskodex; ein Mitgliedstaat erhielt einen Vorbehalt zum gesamten Kodex aufrecht. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Kommission und der Wirtschafts- und Finanzausschuss beabsichtigen, diese Frage später im Jahr zu überprüfen.

_

Einzelheiten siehe Pressemitteilung <u>16446/11</u>.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

Euro-Gruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind am 23. Januar zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

Ministertreffen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus

Die Minister sind am 23. Januar zu einer Sitzung zu Änderungen am Vertrag über die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus zusammengetreten.

Ministertreffen zum finanzpolitischen Pakt

Die Minister sind am 23. Januar zu einer Sitzung zur Erarbeitung eines Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion zusammengetreten.

Frühstückstreffen der Minister

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage. Sie wurden ferner vom französischen Minister über die Vorbereitung einer Finanztransaktionssteuer in Frankreich und von der österreichischen Ministerin – in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) – über das Verfahren zur Auswahl eines neuen Präsidenten der EBWE unterrichtet.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Stromsteuer – Schweden – Private Haushalte und Dienstleistungsunternehmen in den nördlichen Gebieten

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung Schwedens an, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG auf von privaten Haushalten und Dienstleistungsunternehmen in bestimmen Gebieten Nordschwedens verbrauchten Strom einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden (Dok. 18810/11).

Mit dieser Maßnahme möchte die schwedische Regierung die Heizkosten kompensieren, die im Durchschnitt 25 % höher sind als in den übrigen Landesteilen, und somit zu den Zielen der Regionalpolitik beitragen. Die Ausnahmeregelung wird bis zum 31. Dezember 2017 gewährt.

Sonderbericht des Rechnungshofs – Projekte im Bereich eGovernment

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 9/2011 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekte im Bereich eGovernment an (Dok. 5203/12).

<u>ERNENNUNGEN</u>

Rechnungshof

Der Rat ernannte die folgenden sieben Personen zu Mitgliedern des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren ab dem 1. März 2012:

Kevin CARDIFF aus Irland, Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA aus Portugal, Ville ITÄLÄ aus Finnland, Henrik OTBO aus Dänemark, Karel PINXTEN aus Belgien, Pietro RUSSO aus Italien und H.G. WESSBERG aus Schweden.

Dem Rechnungshof gehört ein Mitglied aus jedem EU-Mitgliedstaat an; die Mitglieder werden vom Rat für eine (verlängerbare) Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für eine (ebenfalls verlängerbare) Amtszeit von drei Jahren.

Der Rechnungshof soll dafür Sorge tragen, dass das Geld der EU-Steuerzahler ordnungsgemäß ausgegeben wird. Er hat daher das Recht, jede Person oder Organisation, die EU Mittel verwendet, im Rahmen eines Audits zu überprüfen. Der Rechnungshof führt oft Prüfungen vor Ort durch. Er legt seine Ergebnisse in schriftlichen Berichten dar, die der Kommission und den Regierungen der EU Mitgliedstaaten unterbreitet werden.

Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance

Der Rat ernannte

- Thomas Wieser zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance;
- Pilar Martin-Guzman, Günter Kopsch und Edvard Outrata zu Mitgliedern des Gremiums.

Das Beratungsgremium wurde 2008 zum Zweck der unabhängigen Überwachung des Europäischen Statistischen Systems¹, gegründet, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung eines Verhaltenskodex und anderer Initiativen zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen des Systems und zur Verbesserung der Qualität der amtlichen Statistiken. Das Beratungsgremium setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen.

Der Vorsitzende und die drei neuen Mitglieder des Gremiums werden für eine Amtszeit von drei Jahren ab dem 23. März 2012 ernannt.

Das ESS ist eine Partnerschaft zwischen Eurostat (dem statistischen Amt der EU) und den statistischen Instituten und Behörden der Mitgliedstaaten.